

Fachbereich: Informationstechnik / Fachoberschule Informatik

Praktikumsvertrag

Zwischen
und
Frau/Herrn
geboren am in
wohnhaft in
(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in wird nachstehender Praktikumsvertrag über das halbjährige/einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1) geschlossen.
Praktikumsstätte:
Praxisanleiter/in:
Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten: Heinrich-Hertz-Europakolleg der Stadt Bonn

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das

Einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung im Fachbereich: Informatik

Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der "Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife" sowie der "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33 Nr. 1.2) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 13-73 Nr. 22.1).

§ 2

Dauer des Praktikums: vom **22.08.2024 bis 11.07.2025**. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die wöchentliche Arbeitszeit und der Urlaubsanspruch regeln sich nach den gesetzlichen tariflichen Bestimmungen. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung.

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1). Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen, 2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten bis zum Beginn des
Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen, 3. ggf. auf die
Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen, 2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, 3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln, 4. Über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren, 5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Tage, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der gesetzliche Vertreter/in - Personensorgeberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):	Die Praktikantin/Der Praktikant:
Bestätigung durch die Schule:	Die/Der gesetzliche Vertreter/in (nur für das
	Praktikum in der Fachoberschule)
Ort. Datum	-